

Austauschseite

zur Anlage 1 der Beschlussvorlage BV/0454/2017 „Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017“ – resultierend aus dem AWF am 05.04.2017 –

- Änderungen sind farbig dargestellt –

zur HA-Sitzung am 20.04.2017, zur StVV-Sitzung am 27.04.2017

6. Förderung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr hängt wesentlich von der Anzahl und Verfügbarkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ab.

Die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird daher beauftragt, auch weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Stärkung der Einsatzbereitschaft beitragen.

Bei Neueinstellungen ist insbesondere im Bereich des technischen Dienstes der Stadtverwaltung Eberswalde ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr als zu beachtendes Kriterium anzusehen.

Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr soll Gelegenheit gegeben werden, am Schichtdienst der Berufsfeuerwehr auf freiwilliger Basis teilzunehmen.

Die Ortsfeuerwehren Clara-Zetkin-Siedlung, Tornow, Sommerfelde und Spechthausen sind für die Bevölkerung wahrnehmbar dauerhaft über Sirenen zu alarmieren.

7. Löschwasserversorgung der Stadt Eberswalde

Das Vorhandensein ausreichender Mengen an Löschwasser ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Brandbekämpfung.

Das Schaffen von Brandgefahren z.B. durch die Errichtung von Bauten bedingt daher auch ausreichende Möglichkeiten der Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung.

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Eberswalde soll daher den Regeln des Merkblattes W 405 entsprechen.

8. Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr

Alle Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr entsprechen an ihren Standorten den Anforderungen.

Die Gerätehäuser sind als wesentliche Voraussetzung zum Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde in einem der Würdigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes entsprechenden und in einem den Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Zustand zu halten.

Die Nutzung der Schulungs- bzw. Aufenthaltsräume in den Geräthäusern des Stadtteiles Clara-Zetkin-Siedlung und der Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen ist bei Genehmigung der Leitung der Feuerwehr und in Absprache